



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 29.10.2025
Sachb.: Mag. Marlene Wratschko
Tel.: +43 57 600-3163
Fax: +43 57 600-2790

E-Mail: post.a4-recht-wasser-abfall@bgld.gv.at

Zahl: 2024-008.367-1/8

OE: A4-HAU

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

**Betreff: Wasserverband Mittleres Burgenland, Wasserversorgungsanlage,
Erneuerung von der Wasserversorgungsanlage im Bereich Nikitsch,
Neckenmarkt, Markt St. Martin, Neutal, Ritzing und Deutschkreutz;
I. wasserrechtliche Bewilligung; Überprüfung gemäß § 121 WRG 1959
II. Erlöschensverfahren gemäß §§ 27 und 29 WRG 1959,
mündliche Verhandlung**

K U N D M A C H U N G

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Burgenland vom 02.10.2023, Zl. A4/WA.WVA-10163-8, wurde dem Wasserverband Mittleres Burgenland die wasserrechtliche Bewilligung für die Erneuerung und Neuerrichtung von Wasserleitungen in den Gemeinden Nikitsch, Neckenmarkt, Markt St. Martin, Neutal, Ritzing und Deutschkreutz, erteilt.

Vom Wasserverband Mittleres Burgenland wurde, unter Vorlage von Ausführungsunterlagen (Projekt: „Wasserversorgungsanlage BA56 - Sanierung und Errichtung von Wasserleitungen“; Büro Pieler ZT GmbH, GZ 0466.38, 21.06.2024), sowie der ergänzenden Unterlagen vom 23.08.2024 („Wasserversorgungsanlage BA56 - Sanierung und Errichtung von Wasserleitungen; nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung; Technischer Bericht – Ergänzung) die Fertigstellung dieses Projektes sowie die Stilllegung bestehender Anlagenteile angezeigt.

Seitens der Wasserrechtsbehörde beim Amt der Bgld. Landesregierung wurde das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren sowie – hinsichtlich der stillgelegten Anlagenteile – das wasserrechtliche Erlöschensverfahren eingeleitet und findet dazu im Sinne der §§ 40 - 54 AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 50/2025) und der

§§ 10, 11 – 14, 27, 29, 99 Abs.1 lit.c, 117, 118 und 121 WRG 1959 (Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF BGBl. I Nr. 73/2018) eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Montag, den 17.11.2025

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer beim Gemeindeamt in Markt Sankt Martin um **09:00 Uhr** statt.

Verhandlungsleiterin: Mag.^a Marlene Wratschko

Die Entwurfsbehalte liegen bis zum Verhandlungsvortag beim Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt, Landhaus Neu, Bauteil A, 3.OG, Zi. Nr. 311 sowie beim Gemeindeamt in Markt Sankt Martin während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Verhandlung ist Folgendes zu beachten:

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

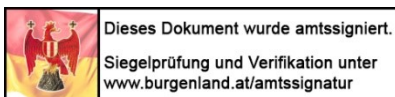
Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen (§10 AVG).

Im Überprüfungsverfahren können nur solche Einwendungen vorgebracht werden, welche die Nichtübereinstimmung der ausgeführten Anlage mit dem genehmigten Projekt zum Inhalte haben.

Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Für den Landeshauptmann:

Mag. Jürgen Leimlehner



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>